

Präsidialbeschluss
(1. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 16.12.2022)

I.

Richterin am Oberlandesgericht Kleinod ist am heutigen Tag zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt worden, Richter am Oberlandesgericht Dr. Mölling ist am heutigen Tag zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt worden.

Die Abordnung von Richter am Oberlandesgericht Dr. Spielmann an den Bundesgerichtshof endet mit Ablauf des 31.01.2023.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Braams nimmt ab dem 01.02.2023 mit 0,1 ihrer Arbeitskraft Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wahr.

Die zum Zwecke der Erprobung erfolgten Abordnungen von Richterin am Landgericht Hehn und Richterin am Amtsgericht Arens enden mit Ablauf des 31.01.2023.

Richterin am Landgericht Schilling (0,5) wird mit Wirkung ab dem 01.02.2023 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

Mit sofortiger Wirkung:

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Kleinod wird zur Vorsitzenden des 1. Strafsenates und des 46. Zivilsenates bestimmt.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Peglau scheidet aus dem 5. Strafsenat und dem 50. Zivilsenat aus und wird zum Vorsitzenden des 3. Strafsenates und des 48. Zivilsenates bestimmt.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Mölling scheidet aus dem 4. Strafsenat und dem 49. Zivilsenat aus und wird zum Vorsitzenden des 5. Strafsenates und des 50. Zivilsenates bestimmt.

Mit Wirkung ab dem 01.02.2023:

Richter am Oberlandesgericht Dr. Spielmann wird zum Beisitzer im 20. Zivilsenat bestimmt.

Richterin am Landgericht Hehn scheidet aus dem 7. Zivilsenat aus. Richterin am Amtsgericht Arens scheidet aus dem 5. Familiensenat aus.

Richterin am Landgericht Schilling wird zur Beisitzerin im 7. Zivilsenat bestimmt.

III.

Aus den Gründen zu Ziffer I. und II. dieses Beschlusses wird Teil I B. Ziffer 3.4.5 der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – wie folgt geändert:

Für Berufungen und Beschwerden in Familiensachen, die **ab dem 01.02.2023** (einschließlich) eingehen, ist die

Ordnungszahl **13** in jedem **5.** Turnus nicht zu verwenden.

Hamm, den 27. Januar 2023
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Schäpers

Dr. Gundlach

Fiolka

Dr. Meyer

Zarth

Feldkemper-Bentrop

Hofstra

Kleinod

Wobker

Wehrmann

Wesseler